



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1926

§. 5. Urban II. Eroberung von Toledo. - Wiederherstellung des Primats von Toledo unter Erzbischof Bernard JL.5366-5371. - Wiederherstellung der Metropole von Tarragona unter Bischof Berengar von ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68533)

§ 5. Urban II.

Eroberung von Toledo. — Wiederherstellung des Primats von Toledo unter Erzbischof Bernard JL. 5366—5371. — Wiederherstellung der Metropole von Tarragona unter Bischof Berengar von Ausona-Vich JL. 5401. — Legation des Kardinals Rainer im J. 1089—90. — Der Streit um S. Cugat del Vallés. Synoden von Narbonne und Toulouse 1090. — Schenkung von Tarragona an Urban II. durch Graf Berengar Raimund II. — Privileg für Berengar von Tarragona JL. 5450. — Tagung von Saint-Gilles 1091 Juni 8. — Synode von Saint-Gilles 1092 März. — Urkunde des Kardinallegaten Gualter von Albano. — Ernennung Bernards von Toledo zum Legaten für Spanien und die Kirchenprovinz von Narbonne JL. 5424, 5465. — Tätigkeit Bernards. — Privileg und Abfindung für Narbonne JL. 5688. — Urbans II. spanische Politik. — Seine Klosterpolitik. — Privilegien für katalanische Klöster und Kirchen. — Aragon und Kastilien im Vordergrund.

An demselben Tag, an dem Gregor VII. starb, am 25. Mai 1085, fiel Toledo, die Hochburg der Mauren in Spanien, in die Hände der Kastilianer. Damit eröffneten sich der spanischen Politik Roms neue und großartige Aussichten, welche Gregors VII. zweiter Nachfolger¹, der Franzose Urban II. (gewählt am 12. März 1088), sogleich ergriff. Man kann diesem Papst, dem man gerne diplomatische Klugheit und Biegsamkeit nachrühmt, besonders wenn man die fast hoffnungslose Lage bedenkt, in der er das Schiffelein Petri fand, nicht ungewöhnlichen Ideenschwung und große Energie absprechen. Er gab, man kann es wohl so ausdrücken, mit einem Federzug den spanischen Dingen ein neues Antlitz und wies ihnen einen neuen Weg.

Es war im Oktober 1088, als in Anagni, wo Urban II. damals, kümmerlich genug, residierte, der Erwählte des neuerrichteten Erzbistums Toledo, der Franzose Bernard, zuvor Abt von Sahagún, nach einer gefährvollen Reise², von König Alfons und vom Abt Hugo von Cluny wärmstens empfohlen, sich Urban II. vorstellte. Am 15. Oktober bestätigte der Papst die Wiederherstellung des Erzbistums Toledo, aber noch mehr: er ernannte den neuen Erzbischof zum Primas von Spanien (*in totis Hispaniarum regnis*) — JL. 5366 —, und benachrichtigte davon sowohl den König Alfons, den Eroberer und Wiederhersteller von Toledo (JL. 5367), wie den Abt Hugo des Klosters Cluny, das Spanien längst als seine besondere Domäne betrachtete und nicht ohne Eifersucht überwachte (JL. 5371), und die Erzbischöfe und Bischöfe Spaniens (JL. 5370). Dieses letztere Schreiben, das abschriftlich in einer Kanonensammlung im Kapitelarchiv zu Gerona überliefert ist, ist adressiert *Terraconensibus et ceteris Hispaniarum archiepiscopis et episcopis*. Man hat daran Anstoß genommen, weil im Jahre 1088 die sedes Tarraconensis noch nicht wiederhergestellt gewesen sei, aber weder an der Authentizität dieses mit den andern vielfach übereinstimmenden Schreibens noch an seiner Zugehörigkeit zum Oktober 1088 ist ein Zweifel erlaubt³.

¹ Gregors VII. unmittelbarer Nachfolger, Victor III. (Desiderius von Monte Cassino), spielt in der spanischen Geschichte keine Rolle. Wir wissen von ihm nur das eine Faktum, daß er den Kardinallegaten Richard von Marseille aus Spanien abgerufen und exkommuniziert hat (JL. 5346).

² Urban II. hebt ausdrücklich hervor: *quia per tanta terrarum mariumque discrimina* ... In Rom saß damals noch der Gegenpapst Wibert (vgl. Berliner SB. Phil.-hist. Kl. LIV, 1921, S. 983), also war Anagni nur auf Umwegen oder vom Meere aus zu erreichen. Aber eine Meerfahrt war damals wegen der seebeherrschenden sarazenischen Piraten besonders gefährlich.

³ Das Schreiben Urbans II. steht ohne Adresse auszugsweise in der Collectio Britannica (Epp. Urbani II. n. 21. bei P. EWALD im N. Archiv V 358). Im Liber privilegiorum eccl. Toletanae steht nach FIRA im Boletín de la R. Academia ganz wie in dem Codex von Gerona *Terraconensibus*. Die Emendation in *Terraconensi* ist auf alle Fälle zu verwerfen, aus formellen Gründen wie aus sachlichen, denn einen *Terraconensis archiepiscopus* gab es damals nicht. Dagegen ist die Lesung *Terraconensibus* in der Tat möglich, wenn es sich um ein für die Katalanen besonders bestimmtes Exemplar gehandelt hat. Dieses ist sehr wahrscheinlich. Denn der Text bei MABILLON und RUINART, Œuvres posthumes III 349, der von den späteren Herausgebern wiederholt wird,

Es ergibt sich vielmehr daraus, daß Urban II. schon im Oktober 1088 gleichzeitig mit der Errichtung des Primats für Spanien die Wiederherstellung der Metropole von Tarragona ins Auge faßte, sie also damals bereits für erreichbar hielt. Es ist selbstverständlich, daß dies das Programm war, das Bernard von Toledo mitbrachte und an der Kurie vortrug, die, wie aus dem ganzen Tone dieser Schreiben hervorgeht, mit Freuden und voll Hoffnung darauf einging¹.

Ob man sich an der Kurie über die Tragweite dieser Beschlüsse ganz klar war? Sie bedeuteten in der Tat einen vollständigen Umschwung der bisherigen kirchlichen Ordnung in Spanien und Südfrankreich und, da damals die kirchlichen Organisationen sich den politischen Ereignissen und Zielen anpassen mußten, auch der großen Politik. Denn bis dahin verstand man unter Spanien und den *regna Hispaniarum* durchaus noch die Königreiche Kastilien und Leon, Aragon und Navarra², während man Katalanien zu Gallien rechnete und mit den den Pyrenäen nördlich vorgelagerten südfranzösischen Grafschaften als eine kirchliche und politische Einheit ansah; noch wurde hier nach den westfränkischen Königen als den nominellen Oberherren datiert, und war der Metropolit für das ganze Gebiet der Erzbischof von Narbonne. Wir erinnern uns des verfrühten Versuches der Wiederherstellung von Tarragona im X. Jahrhundert; jetzt erschien der Kurie ein zweiter Versuch aussichtsreicher. Damals ging die Anregung von den einheimischen politischen Gewalten des Landes aus, jetzt aber von Toledo und dessen neuem Primas. Dahinter stand offenbar die Idee der Zusammenfassung aller Kräfte aller christlichen Länder der iberischen Halbinsel zum einheitlichen und entscheidenden Kampf mit den Mauren, die man hinreichend geschwächt glaubte. Der große Gedanke der Offensive gegen die Muslim in Palästina verbindet sich mit dem einer parallelen Offensive gegen die Araber in Spanien.

Urban II. ging sogleich an die Ausführung dieser weitreichenden Pläne. Im Frühjahr und Sommer 1089 trafen die Spanier an der Kurie ein, als erster Abt Richard von S. Victor in Marseille, Gregors VII. Legat in Spanien. Dann, um die alten Ansprüche seiner Kirche zu vertreten³, Bischof Berengar von Ausona-Vich, endlich auch Abt Frotard von Saint-Pons de Thomières. Wahrscheinlich vertrat Frotard, der Rat des Königs Sancho Ramirez von Aragon, der soeben sich und sein Reich dem Heiligen Stuhl übergeben und einen Jahreszins von 500 Mankusen für sich und seine Nachfolger versprochen hatte, während

weicht von dem Texte von Gerona insofern ab, als der letztere noch einen dort fehlenden Zusatz hat, der in der Tat nur Sinn hat in einem für die Provinz Tarragona bestimmten Exemplar. Im Codex von Gerona endet das Schreiben mit dem Satz *Qui autem vestrum sine metropolitanis propriis sunt, ipsi interim velut proprio subesse, donec restituatur sua cuique Deo auctore metropolis, et canonicè obedire debebunt*. Das heißt also, daß die Bischöfe der ehemaligen Kirchenprovinz Tarragona, die jetzt eines eigenen Metropoliten entbehren, dem Erzbischof von Toledo bis zur Wiederherstellung ihrer Metropole gehorchen sollen. So bekommt die Sache Zusammenhang und Bedeutung.

¹ Über Bernards von Toledo Persönlichkeit, Herkunft und Karriere sind wir gut unterrichtet; daß er, wie Urban II. selbst, ein echter Cluniacenser war, aber die Ideale von Cluny mit höchstem kirchlichen Ehrgeiz verband, ist gewiß. Des *Simplicissimus* würdig ist jene boshafte, aber amüsante Karrikatur »Garsuinis«, die unter dem Titel »*Tractatus Garsiae Tholetani canonici de Albino et Rufino*« zuletzt von E. SACKER in den *Libelli de lite* II 423 ff. herausgegeben worden ist. Da wird er als ein großer Schlemmer und Zecher geschildert: *erat enim fortis ad bibendum vinum, . . . turgibat enim venter extensus non modicum, utpote ubi salmonem totum uno prandio sepeliri consueverat* und als *tantae gravitatis persona, tam pinguis, tam rotunda, tam delectabilis* (p. 426).

² Noch im Jahre 1090, als der Bischof Berengar von Vich nach Leon reisen wollte, heißt es in der Urkunde über die Wiederherstellung der Stadt Tarragona (ed. VILLANUEVA, *Viage liter.* VI 326 n. 39) von ihm *postquam . . . redierit ab Hispania*.

³ Berengar von Vich ist schon im Mai 1089 beim Papste (JL. 5395) und in dem Schreiben vom 1. Juli 1089 JL. 5401 sagt Urban II. ausdrücklich von ihm *diu nobiscum moratus est*.

ein jeder seiner Ritter die Zahlung eines Mankusen gelobte¹ — eine bei dem damaligen Tiefstand der päpstlichen Finanzen gewiß sehr willkommene Zusage — auch dessen Interessen und Wünsche. Die Kanzlei bekam viel zu schreiben in diesen Tagen: am 1. Juli und den folgenden sind mehrere Privilegien und Schreiben ausgefertigt worden, welche in der Geschichte von Spanien in gewisser Hinsicht Epoche gemacht haben. Der König von Aragon erhielt ein Dankschreiben für seine und seines Reiches Hingabe an Sankt Peter (JL. 5399), die von ihm gegründete und ausgestattete Kanonika Jesu Nazareni de Montearagon ein großes Privileg (JL. 5398), Abt Frotard für sein Kloster Saint-Pons ein besonders schmeichelhaftes Privileg (JL. 5400) und noch ein anderes für das seiner Oberleitung unterstehende Kloster Saint-Aignan in der Diözese Narbonne (JL. 5402); aber am wichtigsten waren die Verfügungen über die Wiederherstellung von Tarragona und über das Verhältnis der wiederherzustellenden Metropole zu dem Stuhl von Narbonne.

Schon aus dem bisher bekannten Urkundenmaterial kann man erkennen, wie groß die Gegensätze zwischen den leitenden Männern waren. Der Kardinalabt Richard von S. Victor, der nach dem Tode seines Gönners Gregors VII. mit dessen Nachfolger Victor III. in Konflikt geraten und sogar exkommuniziert und auch von Urban II. zuerst kalt behandelt und wegen seiner Eigenmächtigkeiten als spanischer Legat auch von diesem Papste schroff desavouiert worden war², jetzt aber dessen Nachsicht erfuhr, wenn er auch den alten Einfluß nicht wiedererlangte, vertrat den Standpunkt des Erzbischofs von Narbonne, indem er erklärte, die ehemalige Provinz Tarragona gehöre zu Narbonne³. Richards Beweggründe sind leicht zu durchschauen. Er stand, wie wir wissen, an der Spitze einer großen Anzahl von Klöstern gerade in den Diözesen von Narbonne, Elne und Gerona; hier lag der Schwerpunkt seiner Machtstellung. Auch La Grasse, dessen Abt Dalmatius seit 1080 den erzbischöflichen Stuhl von Narbonne innehatte⁴, war ihm durch Gregor VII. unterstellt worden⁵. Mit dem Bischof Berengar von Ausona-Vich stand er schon wegen der Abtei San Juan de las Abadesas schlecht: er war auch hier durch das von dem Bischof von Vich am 19. Mai 1089 von Urban II. erwirkte Privileg zugunsten der von Berengar nach Vertreibung der von Richard eingeführten Marseiller Mönche wiederhergestellten Kanoniker auf das empfindlichste, auch wenn sein Name nicht ausdrücklich genannt wurde, verleugnet worden (JL. 5395). Es ist eine alte Beobachtung, daß gerade die eifrigsten Kirchenmänner besonders eifersüchtig auf ihre Rechte und Privilegien, auf Rang, Einfluß und Macht zu sein pflegen, also darf wohl auch angenommen werden, daß zwischen Richard und Frotard eine auf dem Wettstreit nach dem gemeinsamen Ziele beruhende Eifersucht bestand. Die Narbonnenser dankten später dem Richard, daß er für ihre Interessen eintrat, indem sie ihn 1106 zum Erzbischof wählten. Offenbar nahm Frotard den entgegengesetzten Standpunkt ein. Der war gerade damals mit dem Erzbischof Dalmatius

¹ Das steht nicht nur in dem Privileg für Montearagon JL. 5398, sondern stand auch im Register Urbans II. (Coll. Britt. Urbani II. ep. 27 bei P. EWALD im N. Archiv V 359).

² In Urbans II. Schreiben an König Alfons JL. 5367: *neque id* (die Absetzung des Erzbischofs Diego von San Jago de Compostella) *per Richardum cardinalem, sedis apostolicae legatum, factum excusaveris, quia et canonibus omnino est contrarium et Richardus tunc legatione sedis apostolicae minime fungebatur. Quod ergo ille tunc gessit, quem Victor papa sancte memorie tertius legatione privaverat, nos irritum iudicamus.*

³ Nach dem Schreiben Urbans II. an Erzbischof Bernard von Toledo, das nach dem Drucke von FITA im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 370 unter JL. 5406a registriert ist, in dem wir lesen: *Postquam a nobis tua dilectio digressa est, veniens ad nos ... Riccardus cardinalis ecclesie Romane presbiter et Massiliensis abbas, Terraconensem provinciam ad Narboneensem ecclesiam pertinere testatus est.* Über seine Datierung s. nachher.

⁴ Gregor VII. empfahl ihn, aber ohne besondere Wärme, lediglich als *canonice et secundum Deum electum et ordinatum* am 23. Dezember 1080 den beiden Grafen von Barcelona (JL. 5191). Gleichzeitig erließ er ein Empfehlungsschreiben an Klerus und Volk von Narbonne und an den Vicecomes Aimerich (JL. 5192).

⁵ S. oben S. 37.

von Narbonne und dem Bischof Bertrand von Barcelona in einen heftigen Konflikt geraten, weil sie an den fortwährenden Übergriffen dieses eifrigen Reformers und an der Ausübung der ihm schon von Gregor VII. übertragenen Befugnisse in der Leitung der Klöster ihrer Diözesen Anstoß nahmen. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen. Jedenfalls fiel seine Stimme und sein Rat gegen den Erzbischof von Narbonne aus, und das Votum dieses frommen Mannes, der gleichzeitig dem Heiligen Stuhl die Ernte aus Aragon mit ihren stattlichen Zinsen einbrachte, wog. Auch Bischof Berengar von Ausona-Vich wußte sich Urbans II. Vertrauen zu erringen; der Papst spricht von ihm schon in dem eben erwähnten Privileg vom 19. Mai 1089 (JL. 5395) für die Kanoniker von San Juan de las Abadesas mit besonderer Achtung¹. Nun legte er die alten Privilegien seiner Kirche vor, jene Papyrusurkunden Johanns XIII., durch die ihr vor mehr als 100 Jahren die Metropolitan-gewalt der alten Tarragona übertragen worden war. Es war unmöglich, an ihnen vorbeizugehen, wenn nicht etwa der erzbischöfliche Stuhl von Narbonne seinerseits durch päpstliche Privilegien einen besseren Anspruch auf die Provinz von Tarragona erweisen könne. Das Ergebnis war, daß für die wiederherzustellende Metropole in Tarragona der Anspruch der Kirche von Ausona-Vich anerkannt wurde. Von diesem Ergebnis machte der Papst den Beteiligten in drei Schreiben Mitteilung; das eine vom 1. Juli 1089 richtete er an die Grafen Berengar (Raimund) von Barcelona, Ermengaud von Urgel und Bernard von Besalú als an die in erster Linie beteiligten Landesherren und an die Bischöfe und Großen, Kleriker und Laien der Provinzen Tarragona und Barcelona, am Schluß kündigt er die Sendung eines Legaten an (JL. 5401)²; ein zweites nicht erhaltenes an den Erzbischof von Narbonne³; das dritte an den Primas von Toledo (JL. 5406a)⁴. Bald darauf erging ein neues höchst ungnädiges Schreiben an den Erzbischof Dalmatius von Narbonne und die Bischöfe Bertrand von Barcelona und Peter von Carcassonne mit scharfem Tadel über ihre gegen Frotard von Thomières und gegen die Privilegien seines Klosters gerichteten Maßnahmen, mit dem Verlangen, dem gekränkten Abte binnen 30 Tagen Genugtuung zu leisten und binnen einem halben Jahre zur Verantwortung an der Kurie zu erscheinen⁵. Und auch in seinem Konflikt mit dem neuen Bischof Artald von Elne, seinem Suffragan, dem Dalmatius wegen einer mit dem Domkapitel von Elne abgeschlossenen Wahlkapitulation die Weihe versagt hatte, die nun der Papst selbst ihm erteilte, zog er den kürzeren (JL. 5407. 5408)⁶.

Während Urban II. sich nach Erledigung der spanischen Angelegenheiten im August 1089 nach Süditalien wandte, wo er im September eine große Synode in Melfi abhielt, und während der neue Legat für Spanien, der Kardinalpriester Rainer von San Clemente, der nachmalige Papst Paschal II., sich zur Reise rüstete, taten die Privilegien und Reskripte Urbans II. in Spanien ihre Wirkung⁷.

¹ In JL. 5401 sagt Urban II. von Bischof Berengar *cuius prudentia et bonis operibus delectati sumus*.

² Gegen diese Urkunde hat RIANT in Archives de l'Orient latin I 68 n. 30 Bedenken erhoben, die LOEWENFELD JL. 5401 angenommen hat; aber diese Argumente sind bedeutungslos.

³ Ergibt sich aus JL. 5406a: *Nos enim et Narbonensi significavimus, ut se ad huius rei responsionem sedis apostolice representet*.

⁴ Ed. FITA im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 370 aus dem Liber privilegiorum eccl. Toletanae. JL. 5406a in den Nachträgen (II p. 702) setzt dies Schreiben mit einem Fragezeichen in den August 1089, aber es gehört ganz offenbar unmittelbar zu den andern.

⁵ Ed. Papsturk. in Spanien I 276 n. 16.

⁶ Dazu gehört die Notiz über die von Urban II. selbst vorgenommene Weihe des Bischofs von Elne »in registro Urbani II.« in der Coll. Britt. Urbani II ep. 44 bei P. EWALD im N. Archiv V 365.

⁷ Es ist die Frage, wo das Schreiben Urbans II. an den Erzbischof Bernard von Toledo »Semper te memorem«, das JAFFÉ ganz verkehrt zu 1006—99 (J. 4316), LOEWENFELD zu ca. 1089 (JL. 5424), FITA im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 375 in den September 1089, als Urban II. das Konzil zu Melfi (nicht Amalfi, wie FITA schreibt) abhielt, ansetzen, einzureihen ist. Urban II. teilt ihm darin mit, daß er dem Kardinal

Unter den zahlreichen neuen Urkunden, die ich auf meiner spanischen Reise gefunden habe, erscheinen mir als die interessantesten jene Briefe und Reskripte Urbans II., die im Chartular von S. Cugat del Vallés auf einem an den Schluß dieses großen Chartulars angebundenen Pergamentblatt von einer Hand saec. XII eingetragen sind. Es ist sozusagen ein kleines diplomatisches Dossier, das sich auf den Konflikt Frotards von Thomières mit dem Erzbischof Dalmatius von Narbonne und dem Bischof Bertrand von Barcelona bezieht. Für den Diplomatiker ist es wichtig, weil die Briefe direkt aus dem Register Urbans II. selbst abgeschrieben sind, dessen Verlust wir gar nicht genug beklagen können: um so willkommener muß jeder neue Beitrag zu den Fragmenten und Auszügen daraus sein, die uns sonst erhalten sind. Für den Historiker aber sind diese Stücke, auch wenn sie sich auf eine lokale Angelegenheit von an sich nicht großer Bedeutung beziehen, die sich aber doch wieder mit größeren Dingen kompliziert und so auch eine allgemeine Wichtigkeit erhält, wertvoll, weil sie ziemlich vollständig sind und uns einen erwünschten Einblick in die großen und kleinen Gegensätze dieser Zeit, in die damalige kirchliche Verwaltung und in die Art der Behandlung solcher kirchenpolitischen Kontroversen, in die Tendenzen und Praktiken der Reformen gewähren und uns zugleich auch über die Haltung der Kurie in diesen Streitfragen und über ihr Verhältnis zu den verschiedenen kirchlichen Instanzen und maßgebenden Persönlichkeiten unterrichten. Da ist jedes Wort auf seine Wirkung abgewogen; neben schroffen Drohungen und scharfem Tadel fehlt es nicht an sanfteren Tönen und verbindlichen Komplimenten, und durch die sachlichen Entscheidungen fühlt man doch die Antipathien und Sympathien und zuweilen auch die diplomatische Berechnung durch. Und es ist nicht ohne Reiz, zu sehen, mit welcher Klugheit immer wieder neue Lösungen durch Übertragung der Streitfragen an andere Instanzen gefunden werden, bis schließlich das Ganze immer zum Vorteil der römischen Kirche ausschlägt.

Wir erinnern uns, daß schon Gregor VII. dem Abt von Thomières eine große Zahl von Klöstern nördlich und südlich der Pyrenäen zur Reform und Leitung unterstellt hatte. Bei den Klöstern, welche *iuris sanctae Romanae ecclesiae* waren, war ein Widerstand seitens der Bischöfe kirchenrechtlich unmöglich. S. Pedro de Rodas in der Diözese Gerona, S. Benito de Bages in der Diözese Vich waren solche Eigenklöster Roms. Aber Frotard hatte sich auch zweier Klöster in der Diözese Barcelona bemächtigt, der berühmten Abtei S. Cugat del Vallés und des Klosters S. Llorent del Munt bei Tarrasa, von dem das erstere allerdings alte Privilegien des Heiligen Stuhles besaß — zwei Originalpapyri von Silvester II. und Johannes XVIII. sind noch erhalten —, aber Eigenklöster des Heiligen Stuhles waren sie nicht. Der Bischof Bertrand von Barcelona, ein Provenzale aus der Augustinerkongregation von Sankt Ruf in Avignon und wohl schon darum den Benedictinern nicht günstig gesinnt — mit ihm beginnt die erste Einwirkung jener Kongregation in Katalanien, die hernach fast das ganze Land sich unterwarf —, berief sich auf seine bischöflichen Rechte, um die sich der Abt von Thomières nicht kümmerte; so gerieten diese Prälaten hart aneinander, und es kam sogar zu Gewalttätigkeiten. Auch

Richard seine spanische Legation entzogen habe (vgl. auch JL. 5367 vom Oktober 1088); zur Zeit sei kein Legat für Spanien vorhanden; er fordert ihn dann auf zu Vorschlägen für die für Spanien zu treffenden Maßregeln und wem die Legation wohl am besten zu übertragen sei. Ich bin geneigt, dies Schreiben ans Ende 1088 oder zu Beginn 1089 zu setzen. Denn wenn Urban II. sagt, er möge ihm durch Boten und Briefe mitteilen *quae in Hispaniarum regnis per nos disponenda provideris et cui potissimum committenda sedis apostolice legatio videatur*, so deutet das doch offenbar auf eine Zeit hin, wo über Spanien eben noch nichts beschlossen war, also vor dem 1. Juli 1089; ferner würde die Zeit für das Hin und Her der Boten und Briefe vom Herbst 1089 bis zum Ende des Jahres, wo der Legat Rainer bereits auf dem Wege nach Spanien war, nicht ausreichen.

der Erzbischof Dalmatius von Narbonne hatte eine lange Liste von Beschwerden gegen den Abt. Jetzt sandte er und der Bischof von Barcelona, offenbar als Antwort auf den päpstlichen Verweis vom Juli 1089 eine Klageschrift gegen Frotard an den Papst, von der Urban II. am 17. November 1089 diesem Mitteilung machte¹. Bald darauf erschienen sie in Person an der Kurie und trugen ihre Beschwerden gegen Frotard mündlich vor: jener beschuldigte ihn, daß er *secularibus potestatibus fultus* in die Kirchen seiner Diözese eindringe, von ihm Exkommunizierte ohne seine Absolution aufnehme, in Jacca ohne seine Erlaubnis einen Bischof konsekriert habe, die Leiche eines im Anathem Verstorbenen habe ausgegraben und im Kloster habe beisetzen lassen; dieser daß er die alten Mönche aus dem Kloster S. Cugat verjagt und durch seine eigenen ersetzt habe, ebenso aus dem Lorenzkloster². Zu diesen neuen Briefen gehört eine vertrauliche Instruktion an den Kardinallegaten Rainer vom 8. Januar 1090 JL. 5417³, ein kleines Meisterstück päpstlicher Diplomatie, in der der Legat angewiesen wird, den Streit zwischen Frotard und den beiden Kirchenfürsten mit besonderer Klugheit zu behandeln und kanonisch zu entscheiden; es galt zum Ziele zu kommen, ohne die Gegensätze zu verschärfen. Von dem Erzbischof Dalmatius heißt es jetzt *quem iam dudum vita et religione spectatum habemus*; der Bischof von Barcelona wird gerühmt als *vir talis est morum dignitate et pontificali gratia*; aber auch Frotard bekommt als *vir sanctae opinionis* ein Lob, wenn er auch sich mäßigen soll. Immer aber soll der Legat handeln, *ut nulla de te possit suspicio remanere*. Die Erfahrungen mit Richard von Marseille wünschte der Papst nicht wiederholt zu sehen. Auch den Streit zwischen dem Erzbischof von Narbonne und dem Bischof von Elne und einen andern Zwist zwischen demselben Erzbischof und den Mönchen von La Grasse soll er nach Rechtsens schlichten. Die Hauptsache aber ist die Instruktion wegen Tarragona. Der Erzbischof von Narbonne hatte an der Kurie geltend gemacht, daß seine Kirche die Metropolitangewalt von Tarragona nunmehr 400 Jahre ausgeübt habe. Jetzt verfügt Urban II., daß die katalanischen Bischöfe interim bis zur Wiederherstellung der Kirche von Tarragona dem Narbionenser als ihrem Metropoliten, dem Toledaner aber als ihrem Primas gehorchen sollen, bis der von Narbonne seine Beweisstücke vorlege. Immer sind es die klugen Vorbehalte, mit denen die päpstliche Politik arbeitet; denke daran, so fährt der Papst fort, daß der Primat dem Erzbischof von Toledo nur übertragen sei *ut salva sint metropolitanorum privilegia ceterorum*. Erst wenn der Erzbischof von Narbonne die alten Privilegien seiner Kirche nicht fände, dann solle der Legat mit den Landesfürsten über die Wiederherstellung der Kirche von Tarragona in Verhandlungen eintreten.

Aber der Papst war doch voller Sorge, daß nicht etwa der Legat sich eine Blöße gäbe, besonders in dem zwischen dem Bischof von Barcelona und Frotard von Thomières schwebenden Streit. Der Kardinal Rainer war Mönch, Cluniacenser wie Urban II. selbst, und deshalb wohl befürchtete der Papst, er könne die natürliche Sympathie für den Ordensbruder Frotard nicht verbergen. Er erinnert ihn in einem zweiten Schreiben noch einmal an den Rat, den er ihm beim Scheiden gegeben habe; er solle so handeln *ut Romanae aequitas nulli sit oblocutioni noxia*; er mache sich schon der Parteilichkeit verdächtig, wenn er bei dem Ordensbruder Wohnung nähme; er schärft ihm nochmals ein, gerade diesen Streit mit absoluter Objektivität zu entscheiden (JL. 5418)⁴. Dem von der

¹ Ed. Papsturk. in Spanien I 277 n. 17.

² Ed. Papsturk. in Spanien I 279 n. 18.

³ Von LOEWENFELD zu Ende 1089 gesetzt. Die Datierung 8. Januar 1090 gibt FRTA im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 376 aus der Kopie im Liber privilegiorum eccl. Toletanae.

⁴ Offenbar ziemlich gleichzeitig mit JL. 5417 und 5419 (Brief an Frotard von Thomières).

Kurie heimkehrenden Erzbischof Dalmatius aber gab Urban II. ein warmes Empfehlungsschreiben an Klerus und Volk von Narbonne und an den Vizegraven Aimerich mit (JL. 5420).

Der Legat rechtfertigte aber doch die Erwartungen, die Urban II. auf ihn gesetzt hatte. Er brachte wegen S. Cugat eine Entscheidung zustande, welche seiner Klugheit alle Ehre macht. Auf jenem Blatt im Chartular von S. Cugat steht eine aus *quadam cedula consuta in registro Urbani II* kopierte Notiz, wonach im Februar 1090 in Narbonne die Angelegenheit verhandelt und dahin entschieden worden sei, daß der Abt von Thomières, da das Kloster S. Cugat als ein Eigenkloster der römischen Kirche erwiesen sei, es dem Kardinallegaten auflassen solle und ebenso habe der Bischof von Barcelona gemäß einer von dem Erzbischof Amatus von Bordeaux (dem alten Legaten Gregors VII.) und dem Bischof Simon von Agen abgegebenen Erklärung auf alle Ansprüche auf das Kloster verzichtet¹. So kam dieses älteste und reichste Kloster der Diözese Barcelona, das auf den Ruinen der Villa des Kaisers Octavian zu Ehren des großen katalanischen Märtyrers Sankt Caepphatius gegründet war, in den Besitz des römischen Stuhles.

Es ist aber klar, daß es Urban II. nicht um den Besitz dieses Klosters zu tun war; er hatte höhere Ziele, vor allem lag ihm die Wiederherstellung von Tarragona am Herzen.

Leider fehlen uns gerade die Akten der zu Pfingsten 1090 in Toulouse abgehaltenen Synode, auf der ohne Zweifel eben hierüber verhandelt worden ist. Wir wissen von ihr durch einen kurzen Bericht Bernolds (Mon. Germ. Scr. V 450 zum Jahre 1090)² — sie muß also Aufsehen gemacht haben, daß der ferne schwäbische Chronist sie vermerkte — und dank einer Aufzeichnung aus dem Kloster San Juan de las Abadesas, dessen Klage gegen ihren Bedränger, den Abt Richard von Marseille vor dem Kardinallegaten Rainer und dem Legaten Erzbischof Amatus von Bordeaux und vor zwanzig Bischöfen und vielen Äbten hier verhandelt wurde³. Wahrscheinlich hat man damals in Narbonne jene angebliche Urkunde Stephans V. JL. † 3462 gefälscht, in der behauptet wird, daß schon Sankt Paul dem ersten Bischof von Narbonne die spanische Kirche unterstellt habe; aber dieses Machwerk konnte schwerlich jemanden überzeugen⁴.

Was auch immer über Tarragona auf der Synode von Toulouse verhandelt worden sein mag, der Legat nahm, nachdem der Erzbischof von Narbonne keine urkundlichen Beweise für seine Ansprüche hatte beibringen können, seinen Instruktionen entsprechend nunmehr die Verhandlungen mit den Fürsten des Landes auf. Und da kam es zuerst auf den Nächstbeteiligten an, den Grafen Berengar Raimund II. von Barcelona. Dieser

¹ Ed. Papsturk. in Spanien I 279 n. 18.

² *Dominus papa Urbanus. generalem synodum cum episcopis diversarum provinciarum per legatos suos in Tolosana civitate circa pentecosten collegit ibique multa in ecclesiasticis causis quae corrigenda erant correxit. In qua synodo Tolosanus episcopus de illatis criminibus canonicè expurgatur et legatio pro restauranda christianitate in Toletana civitate, rege Hispanorum hoc supplicante, destinatur.* FITA im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 377 will *Toletana* emendieren in *Tarraconensi*; aber ich kann dem nicht zustimmen, denn ein Aufruf des Königs Alfons an die Synode zur Hergabe von Mitteln für die Wiederherstellung des Kirchenwesens in der erst vor 5 Jahren eroberten Stadt Toledo wäre nichts Wunderbares.

³ Edd. FLOREZ, España Sagr. XXVIII 293 zu n. 17 und VILLANUEVA, Viage liter. VIII 245 n. 16 = MONSALVATJE, Noticias históricas XI 341 n. 361 und XV 323 n. 2216. Daran schließt sich ein Schreiben des Kardinallegaten Rainer an die katalanischen Bischöfe zugunsten des Klosters. — Gewöhnlich wird zu diesem Konzil auch das undatierte Synodaldekret einer unter dem Vorsitz der beiden päpstlichen Vikare Richard und Amatus und in Anwesenheit des Erzbischofs Dalmatius von Narbonne und seiner Suffragane zugunsten der Kirche von Bezières (ed. MARTÈNE et DURAND, Thes. nov. anecd. IV 119 ex cartario eccl. Biterren.) gesetzt, aber die Anwesenheit des Kardinals Richard auf dem Konzil zu Toulouse erscheint mir ganz unwahrscheinlich; jene Synode gehört wohl einem früheren Jahre an.

⁴ S. oben S. 6. Die merkwürdige Urkunde, über deren textlich verschiedene Überlieferungsformen MARCA-BALUZE, Marca Hispanica p. 368f. bereits einiges Material liefert, bedarf noch einer diplomatischen Untersuchung in der Richtung, ob es möglich sei, aus ihr einen echten Kern herauszuschälen.

Fürst, der in der Geschichte als »el fraticida« weiterlebt, war ein tapferer und kriegerischer Herr, aber die von ihm veranlaßte Ermordung seines älteren Bruders Raimund Berengar II., des »Cap de Estopa«, hatte seine eigene Stellung im Lande schwer erschüttert und hat ihn schließlich selbst zur Katastrophe geführt. Die Kirche hatte sich irgendwie damit abgefunden; an ihn an erster Stelle war jenes erste Schreiben Urbans II. gerichtet, durch das er den Fürsten und Bischöfen Katalaniens seine Absicht, die Metropole von Tarragona wiederherzustellen, ankündigte (JL. 5401). Jedenfalls ist er sogleich auf die Anregungen des Papstes und des Legaten eingegangen; ja mehr noch: er kam auch dem letzten Wunsche des Legaten entgegen und schenkte Gott und dem Apostelfürsten und dessen Vikar, dem römischen Papste, sein ganzes Erbland (*omnem meum honorem*), das ihm seit der Teilung mit seinem Bruder gehörte¹, insonderheit die Stadt Tarragona mit allem Zubehör und mit einem Quinqueannalzins von 25 Pfund reinen Silbers nach dem Rate des Erzbischofs Berengar von Tarragona und des Bischofs Berengar von Gerona und seiner Großen, an deren Spitze die Vicecomites Deusededit, Arnald Mir und Gerald Aleman stehen. Diese Schenkungsurkunde vom Jahre 1090 wurde dem Kardinallegaten Rainer ausgehändigt.

Ich will hier nicht auf die verschiedenen Fragen, die sich an dieses berühmte Dokument, das Honorius III. am 4. Februar 1223 aus dem Register Urbans II. kopieren und in den Liber censuum S. R. E. eintragen ließ (ed. FABRE-DUCHESNE I 468 n. 216)², eingehen; ich will nur darauf hinweisen, daß unter den Zustimmenden gerade eine Hauptperson, nämlich der Bischof Bertrand von Barcelona fehlte, der es mit dem Erzbischof von Narbonne hielt, und daß der Graf nur über seinen Erbteil verfügte, nicht aber auch über den von seinem ermordeten Bruder auf dessen noch unmündigen Sohn und Erben Raimund Berengar III. übergegangenen Teil des Landes. Auf der andern Seite dürfen jene beiden von P. JAIME VILLANUEVA (*Viage liter.* VI 326ff. n. 39) aus dem Kapitelarchiv in Vich herausgegebenen Urkunden nicht übergangen werden, in denen Graf Berengar Raimund unter Bezugnahme auf seine dem Kardinallegaten Rainer ausgestellte Urkunde sich verpflichtete, jedes Jahr 5000 Nummi bis insgesamt 50000 Nummi zur Herstellung der Stadt Tarragona zu verwenden und am 1. November mit dem Wiederaufbau zu beginnen. Dieselben Großen, welche der Schenkung an den römischen Stuhl beigestimmt hatten, Gerald Aleman, Arnald Mir und Deusededit Bernardi, gelobten nach Tarragona übersiedeln und stellten Geiseln und Bürgschaft. Diese Urkunden hängen so eng zusammen, daß an dem Ernste des Unternehmens kein Zweifel sein kann. So konnte Bischof Berengar mit diesen Urkunden zur Kurie reisen und dem Papste, freilich allzu zuversichtlich, von dem Gelingen des großen Planes berichten, der nun seinerseits die berühmte Urkunde »Inter primas« ausstellen ließ, mit der er diese Vorgänge bestätigte: die von dem Grafen dem römischen Stuhl gemachte Schenkung mit dem an den lateranensischen Palast abzuführenden Jahreszins von 5 Pfund Silber und die von dem Grafen den neuen Kolonen der Stadt Tarragona

¹ Soviel ich weiß, ist keine Urkunde über die Teilung ihres Staates zwischen den beiden Brüdern auf uns gekommen. Die bestimmte Angabe in der Urkunde von 1090 würde eine solche postulieren.

² Diese Überlieferung hat P. FABRE völlig mißverstanden. Die Urkunde von Tarragona nebst der historischen Notiz am Schlusse ist von P. Honorius III. am 4. Februar 1223 aus dem Register Urbans II. transsumiert worden. Dieses Transsumt steht im Cencius; ist aber auch noch besonders erhalten im sogenannten Cartoral de Carlo Magno von Gerona fol. 311 (vgl. Papsturk. in Spanien I 138). Außerdem gibt es noch eine Kopie von 1234 im Kapitelarchiv in Vich. Ferner stand eine solche auch in den verlorenen Chartularen von Tarragona T fol. 173 und Lib. antiq. fol. 18 (vgl. Papsturk. in Spanien I 199. 203). — In den Zinslisten beim Albinus und Cencius (l. c. II 116, I 213) variieren die kurzen Summarien: *Comes Barcinonensis de toto honore suo et precipue de civitate Terracona* (so Albinus; im Cencius heißt es bloß *pro terra sua*), *sicut continetur in registro Urbani pape, singulis septenniis* (so Albinus; *quinquenniis* richtig beim Cencius) *XXV libras argenti (purissimi* fügt Cencius hinzu). In dieser Fassung wiederholt sie Cencius noch einmal₂ unter Urgel (l. c. I 216).

gewährten Freiheiten und Rechte; weiter nimmt er das ganze von Berengar Raimund Sankt Peter tradierte Land und Stadt und Volk von Tarragona in den apostolischen Schutz¹. Unter Hinweis auf die Urkunden seiner Vorgänger verleiht er endlich dem Bischof Berengar das Pallium, das Abzeichen der Metropolitengewalt, und bestätigt ihm die Kirche von Tarragona mit allen Kirchen und Diözesen, welche diese von alters her besessen, auch die zur Zeit noch von den Sarazenen in Besitz gehaltenen Gebiete. Die Kirche von Ausona (Vich) soll er so lange weiter behalten, bis die von Tarragona vollständig wiederhergestellt sein werde. Die Urkunde ist ausgestellt in Capua am 1. Juli 1091 (JL. 5450)². Außerdem gehören noch zwei Reskripte dazu, die MONCADA, der Geschichtsschreiber von Vich, zwar erwähnt, die aber bisher nicht beachtet worden sind, obwohl ihnen eine gewisse Bedeutung zukommt, ein sehr eindringliches Schreiben an den Grafen Ermengaud von Urgel, in dem er diesem von dem Berengar von Ausona-Vich erteilten Privileg und Pallium Mitteilung macht und ihm dringend ans Herz legt, ihm nicht nur bei der Herstellung der Kirche von Tarragona beizustehen, sondern auch die Suffraganbischöfe anzuhalten, ihm als ihrem Metropoliten zu gehorchen, und ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts an die Grafen von Besalú, Empurias, Roussillon und Cerdaña und ihre Ritter mit der Aufforderung, zur Wiederherstellung von Stadt und Kirche von Tarragona beizutragen und statt nach Asien gegen die Sarazenen in Spanien zu Felde zu ziehen; sie sollten dann dieselben Indulgenzen genießen wie die Palästina-Kreuzfahrer³.

Einen großen Erfolg hatte die römische Kirche davongetragen. Zu der schon 1077 an Rom kommandierten Grafschaft Besalú und zu dem 1089 in aller Form tradierten Königreich Aragon war jetzt das Land des Grafen Berengar Raimund II. von Barcelona mit der Stadt Tarragona hinzugekommen, und der schon von Gregor VII. erhobene Anspruch, daß alle den Mauren entrissenen spanischen Gebiete den Papst als ihren Oberherrn anerkennen müßten, war hier zur Anerkennung gebracht. Deshalb wurden auch die beiden Urkunden, die Schenkungsurkunde des Grafen und das päpstliche Privileg für Berengar von Tarragona, in das Register Urbans II. eingetragen. Dabei wurde, wie das damals häufiger vorkam⁴, noch ein erläuternder Zusatz gemacht, der in der Diskussion über die Durchführung der Beschlüsse über die Wiederherstellung von Tarragona, wie ich meine, bisher nicht genügend gewürdigt worden ist; denn er gibt die Auffassung der Lage von Tarragona wieder, wie die römische Kurie im Hochsommer sie ansah.

Era millesimo vicesimo octavo, anno ab incarnatione Domini millesimo nonagesimo⁵. Terraconensis civitas per Barchinonensem comitem et ceteros provincie ipsius principes restaurari et inhabitari cepta est; anno autem sequenti Berengarius Ausonensis quondam, per quem potissimum civitas eadem restituebatur, sedem apostolicam adiit, domino pape Urbano se presentavit, palleum accepit, privilegium promeruit, per quod Terraconensem metropolim translatus archiepiscopus institutus est⁶.

¹ Zweimal verweist Urban II. auf die von dem Grafen den Einwohnern von Tarragona verliehenen Freiheiten, das zweite Mal ausdrücklich auf dessen *scripta*. Wenn damit nicht jene von VILLANUEVA bekanntgemachten Dokumente gemeint sind, so wäre also noch eine besondere *charta populationis*, wie sie in Katalanien bei Neubesiedelungen erobelter Städte üblich war, anzunehmen, die nicht erhalten ist.

² Das Original war, kurz bevor ich nach Tarragona kam, auf dem Boden aufgefunden worden. Es ist geschrieben von Lanfrank und datiert vom Kanzler Johann von Gaeta. Von der Urkunde gibt es erstaunlich viele Abschriften. Bekanntlich steht sie auch im Cencius n. 215 (ed. FABRE-DUCHESNE I 467).

³ Ed. Papsturk. in Spanien I 287 ff. n. 22 und n. 23.

⁴ Ich erinnere an die Notizen zu den Urkunden über S. Cugat (vgl. Papsturk. in Spanien I 279 zu n. 18; 282 zu n. 20; 292 zu n. 28) und zu den Schreiben über Elne (oben S. 44 Anm. 6).

⁵ Die Datierung gehört natürlich noch zu der Schenkungsurkunde des Grafen Berengar Raimund.

⁶ Nach dem Text bei FABRE-DUCHESNE I 469.

Aber so leicht war die Ausführung nicht, und es sind noch Jahrzehnte hingegangen, ehe die Wiederherstellung der Metropole von Tarragona zur Wirklichkeit geworden ist. Man hatte wohl die ersten Erfolge gegen die Mauren überschätzt; es hat noch heftiger Kämpfe bedurft, ehe sie über den Ebro zurückgedrängt worden sind. Auch die Stellung des Landesherrn, des Grafen Berengar Raimund II., war, wie bereits bemerkt, nicht stark genug, um dem Unternehmen den erforderlichen Halt zu geben; er selbst fand wenige Jahre darauf ein unrühmliches Ende. Endlich die Basis des Bistums Ausona-Vich erwies sich trotz der persönlichen Autorität des Bischofs Berengar als zu schmal und zu schwach: hier lag wohl der Hauptirrtum der römischen Kurie, welche sich an die durch die Vergangenheit bedingten Ansprüche gebunden fühlte. Vich, im X. Jahrhundert der kulturelle Mittelpunkt des Landes, war im XI. von Barcelona, dem Sitze des Landesherrn und dem politischen Zentrum Katalaniens, in Schatten gestellt; die weitere Geschichte hat denn auch erwiesen, daß die Wiederherstellung von Tarragona nur mit Hilfe der Kirche von Barcelona hat durchgeführt werden können. Hierzu kamen die starken persönlichen Gegensätze und die sachlichen Schwierigkeiten, die aus der Errichtung des Primats von Toledo und der Loslösung von Narbonne erwachsen. Erst mußten diese aus dem Wege geräumt werden, ehe die Durchführung des Planes gesichert war.

Zunächst aber ging der Streit zwischen Frotard von Thomières und dem Bischof Bertrand von Barcelona weiter. Um ihn aus der Welt zu schaffen, hatte Urban II. dem erprobten Erzbischof Amatus von Bordeaux und dem Bischof Hugo von Grenoble die definitive, auf einer Tagung in Saint-Gilles zu fällende Entscheidung übertragen¹. Diese fand am 8. Juni 1091 statt, in Anwesenheit des Erzbischofs Dalmatius von Narbonne und der Bischöfe von Carcassonne, Marseille und Agen; auf Grund der Privilegien der Päpste Silvester II. und Benedict VIII. wurde die Abtei S. Cugat noch einmal als römisches Eigenkloster erklärt *tam in capite quam in membris*. Noch mehr: nicht nur die Ansprüche, welche der Bischof von Barcelona auf Grund eines Präzepts des Königs Ludwig erhob, wurden abgewiesen, sondern sogar die Ausübung der bischöflichen Rechte, welche die Canones den Bischöfen gewährten, wurde ihm untersagt. Da auch Frotard kein päpstliches Spezialmandat vorzeigen konnte, so wurde auch er angewiesen, seine Mönche aus dem Kloster zurückzuziehen und bis Peter und Paul (Juni 29) es den alten Mönchen zurückzugeben. Auch die Marseiller Mönche hätten darin nichts zu suchen². Also ein kirchenrechtlich wichtiges Dokument, weil hier das Wesen der Exemption genau definiert wird. Nunmehr hatte der Papst vollkommen freie Hand, über sein Kloster nach Belieben zu verfügen. Seine nächste Maßregel ist bezeichnend genug: er übertrug nun bis auf weiteres die Verwaltung des Klosters an seiner Stelle (*vice nostra*) eben Frotard von Thomières und notifizierte diese Entschließung am 28. Oktober 1091 den Beteiligten, dem Abte Frotard selbst, dem Bischof von Barcelona und den beiden Grafen von Barcelona Berengar Raimund II. und Raimund Berengar III³. So war das Ziel nun auf dem Wege Rechens erreicht. Der weitere Verlauf der Angelegenheit, der noch einige Male ein Eingreifen des Papstes erforderlich machte, interessiert uns hier nicht mehr⁴.

Kaum ein Jahr darauf, im März 1092, fand ein anderes Konzil zu Saint-Gilles statt, dem der Kardinallegat Gualter, Bischof von Albano, Rainers Nachfolger in der spanischen Legation, präsierte. Wir besitzen noch dessen Schreiben an den Grafen Berengar Rai-

¹ Vgl. die Mandate Urbans II. an Frotard von Thomières und an Amatus von Bordeaux (ed. Papsturk. in Spanien I 281 ff. n. 19, 20).

² Ed. Papsturk. in Spanien I 284 n. 21 aus dem Chartular von S. Cugat.

³ Ed. Papsturk. in Spanien I 288 ff. n. 24—26.

⁴ Ed. Papsturk. in Spanien I 291 ff. n. 27—28.

mund II. von Barcelona und seinen Neffen Raimund Berengar III. und an Klerus und Volk von Tarragona, in dem er über den Verlauf der Verhandlungen, an denen die Erzbischöfe von Arles, Narbonne und Tarragona mit ihren Suffraganen teilnahmen, berichtet. Es war dabei stürmisch hergegangen, und man ahnt, mit welcher Leidenschaftlichkeit die geistlichen Herren um ihre Rechte und Ansprüche stritten. Aber was vermochten sie gegen Papst und Legaten? Auf diesem Konzil legte Berengar von Ausona-Vich, der Metropolitan von Tarragona, das Privileg Urbans II. vom 1. Juli 1091 vor, das ihm die Metropolitan-gewalt von Tarragona übertrug, aber beleidigt durch die von dem Kollegen von Narbonne ihm angetane Gewalt und Feindschaft warf er das Pergament den versammelten Vätern vor die Füße und erklärte, das Erzbistum aufzugeben. Die Szene tat ihre Wirkung. Das Konzil wies die Demission zurück und nötigte den Erzbischof von Narbonne, nunmehr formell auf seine Ansprüche auf Tarragona zu verzichten. Ja, der Vorrang der Kirche von Tarragona wurde ausdrücklich anerkannt; sie sei *ex antiquis temporibus nobilior ceteris metropolitibus Hispaniarum*, und ihre Suffragane wurden angewiesen, ihr Obödienz zu leisten. Dann setzte der Legat ihre Grenzen fest in einer Linie vom Meere bis zum Montserrat. Den beiden Grafen von Barcelona aber und den uns schon bekannten Magnaten, dem Vicecomes Deusedit von Tarragona, Arnald Mir, Gerald Aleman, Arnald und Raimund Guillermi, wurde bei ihrem Seelenheil die Ausführung anbefohlen¹.

Der überraschende Beschluß dieses südfranzösischen Konzils, daß Tarragona vor allen spanischen Metropolen der Vorrang gebühre, schuf eine neue Komplikation. Er richtete sich mehr oder minder offenbar gegen Toledo und seinen Primat. Der Papst begegnete diesem Manöver dadurch, daß er bald darauf, am 25. April 1093, den Erzbischof Bernard von Toledo zum Legaten für ganz Spanien und auch für die Kirchenprovinz von Narbonne ernannte und dies der ganzen Geistlichkeit, den Fürsten und dem Volk Spaniens und der Provinz Narbonne notifizierte (JL. 5643)². Wir besitzen auch das dazu gehörende Schreiben Urbans II. an den Erzbischof Berengar von Tarragona, worin er ihn daran erinnert, unter welchen Voraussetzungen er einst (am 1. Juli 1091) Pallium und Privileg erhalten habe; er beklagt, daß der Eifer für die Wiederherstellung der Kirche von Tarragona nachgelassen habe und daß bisher so gut wie nichts dafür geschehen sei; er weist darauf hin, daß damals bestimmt worden sei, daß er und alle Bischöfe dem Erzbischof von Toledo als ihrem Primas unterworfen sein sollen; jetzt aber gelte das noch mehr, da er jenem seine Vertretung in ganz Spanien und in der Provinz Narbonne übertragen habe (JL. 5465)³.

¹ Edd. FLOREZ, España Sagr. XXVIII 295 n. 18 = FITA im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 380 und SALARICH, Vich p. 134. Diese wichtige Urkunde steht auch in den »Varios privilegios« t. XXVIII fol. 106, aus Kopie von 1256 im Kapitelarchiv zu Tarragona, die nicht mehr erhalten ist. Aus der spanischen Legation des Bischof Gualter von Albano besitzen wir noch mehrere Dokumente oder Unterschriften, die ich zuerst in das Jahr 1096 gesetzt habe, während sie wohl alle zu 1092 gehören. Er hat damals auf verschiedene ältere Urkunden seinen Namen beigesetzt, wie auf die Dotationsurkunde für S. Maria de Lladó von 1089 (edd. España Sagr. XLV 294 n. 22 = MONSALVATJE, Not. hist. XI 323 n. 346), die Urkunde für S. Sepulcro de Palera von 1076 (edd. España Sagr. XLIV p. XIV = MONSALVATJE, Not. hist. IV 185 n. 6), die Dedikationsurkunde für Ripoll von 1032 (edd. MARCA-BALUZE p. 1050 n. 208 und AGUIRRE, Concil. IV 396), die Promissionsurkunde des Königs Sancho von Aragon für das Bistum Roda (im Cartoral de Roda pag. 35), endlich die große Indulgenz für S. Maria de Gualter (ed. Papsturk. in Spanien I 293 n. 29).

² Dies Mandat Urbans II. »Ex ipsius redemptoris« dat. apud cenobium Terrae maioris VII kal. maii, das LOEWENFELD nach der Notiz von P. EWALD im N. Archiv. VI 299 irrig zu 1096 angesetzt hatte (JL. *5643), hat P. FITA im Boletín de la R. Acad. de la Historia V 97 herausgegeben und auch richtig datiert. Das Kloster Terrae maioris ist Torre maggiore in der Diözese Benevent, wo Urban II. vom Monte Gargano kommend (JL. 5483) Station machte. Daraus ergibt sich auch die richtige Datierung von JL. 5465, das JAFFÉ wie LOEWENFELD irrig zu 1092 statt zu 1093 angesetzt haben.

³ Dies Mandat Urbans II., schon von AGUIRRE, Concil. V 14, MANSI XX 682, MIGNE CLI 346, aus RAYNALDS Annales ecclesiastici a. 1239 herausgegeben, gibt FITA im Boletín de la R. Acad. de la Hist. IV 382 aus dem Liber privilegiorum eccl. Toletanae. J. 4079 und JL. 5465 stellen es zu 1092; FITA zu 1095. PFLUGK-HARTUNG,

So zwang Urban II. mit starker Hand diese widerstrebenden und miteinander rivalisierenden Kirchenhäupter, die alle auf die alte Herrlichkeit ihrer Kirchen sich beriefen und von denen keiner dem andern sich unterordnen wollte, unter sein Gebot. Die päpstliche Politik hatte höhere Ziele als die um Vorrang und Titel sich streitenden Kirchenfürsten; sie ging auf Zusammenfassung aller Kräfte zum Kampf gegen die Ungläubigen, aber sie trug der damaligen politischen Lage in Spanien Rechnung, wo der Schwerpunkt nach Kastilien an den Hof Alfons' VI. sich verschoben hatte und durch die Krise der Dynastie Katalanien in den Hintergrund getreten war. Ging es nicht mit dem Primat, so ging es mit der Legation und dem päpstlichen Vikariat, in dem eine größere Machtvollkommenheit und eine wirksamere Autorität lag als in jenem. Bernard von Toledo war nicht der Mann, der nicht sogleich von den neuen Vollmachten Gebrauch gemacht hätte; er richtete auf der Stelle an den Erzbischof von Tarragona, der, gestützt auf das Votum des Konzils von Saint-Gilles und um der päpstlichen Aufforderung, für die Wiederherstellung von Tarragona energischer tätig zu sein, zu genügen, sogleich ein Konzil einberufen hatte, ein scharfes Mandat, in dem er sich die eigenmächtige Einberufung eines solchen ohne seine Erlaubnis sehr energisch verbat und den Erzbischof auf Michaelis vor sich beschied¹. Er hat auch weiterhin aktiv in die kirchlichen Verhältnisse der Provinz Tarragona eingegriffen und mehrere Synoden dort abgehalten, eine im Dezember 1097 in Gerona, eine im März 1098 in Vich², auch mehrere Urkunden unterfertigt; er bezeichnet sich dabei als *legatus sanctae Romanae ecclesiae*; in dieser Eigenschaft, nicht als Primas übt er hier seine Funktionen aus.

Von größter Wichtigkeit für die Zukunft dieser Gebiete zu beiden Seiten der Pyrenäen war, daß Urban II. auch das Problem der Metropole von Narbonne definitiv löste. Er benutzte den Tod des Erzbischofs Dalmatius und die Erhebung des Bischofs Bernard von Nîmes zu seinem Nachfolger, um die Kirchenprovinz von Narbonne durch ein neues Privileg vom 6. November 1097 (JL. 5688) genau zu umschreiben, indem er ihr folgende Suffragane zuwies: Toulouse, Carcassonne, Elne, Beziers, Agde, Maguelonne, Nîmes, Uzès und Lodève. Zugleich wurde ihr der Primat der alten Metropole von Aix (*Aquensis metropolis quae est Narbonensis secunda*) zuerkannt³. Damit war Narbonne abgefunden, die Metropolitangewalt des Erzbischofs südlich der Pyrenäen für immer beseitigt und der größte Stein des Anstoßes für die Schaffung einer eigenen Metropole für Katalanien und Aragon weggeräumt. Aber freilich, es war ein Schritt, der jahrhundertalte Beziehungen und Zusammenhänge trennte. Elne, die Hauptstadt des Roussillon, bisher auf das engste mit Gerona verbunden, schied jetzt wenigstens kirchlich aus der alten Gemeinschaft aus. Es war eine Entscheidung von weittragender Bedeutung, die auf der einen Seite die Ablösung Spaniens von dem französischen Einfluß vorbereitete, auf der andern Seite aber die zukünftigen Grenzen von Frankreich und Spanien, wie sie viele Jahrhunderte später gezogen worden sind, bereits vorausahnen läßt.

Dreißig Jahre waren seit der spanischen Legation des Hugo Candidus verflossen, aber wie war in diesen drei Jahrzehnten die päpstliche Autorität in Spanien gewachsen

Acta III 337 n. 382 druckt es wieder als ein solches Urbans III. zu 1186—87, und LOEWENFELD hat es danach noch einmal unter n. 15839 registriert. Dieses Beispiel ist lehrreich für die unglaubliche Unsicherheit in chronologicis infolge der schlechten Überlieferungen, aber auch für die auf die historischen Zusammenhänge keine Rücksicht nehmende rein formalistische Behandlung der Urkunden, wie sie bei uns noch immer vorherrscht.

¹ Edd. VILLANUEVA, *Viage liter.* VI 325 n. 38 = FITA im *Boletín de la R. Acad. de la Historia* IV 383. Das Original dieses Schreibens ist noch im Kapitelarchiv zu Vich.

² Diese Akte behandelt F. FITA im *Boletín* IV 385 ff.

³ Hierzu gehören die beiden Reskripte an die Erzbischöfe von Aix und Lyon JL. 5689 und 5690. Es war eine der ersten Amtshandlungen Paschals II., daß er im Jahre 1099 diese Entscheidung Urbans II. bestätigte (JL. 5808). Bernards Nachfolger wurde unser Kardinal Richard, der Abt von S. Victor zu Marseille; er empfing am 13. Juli 1107 von Paschal II. eine neue Bestätigung (JL. 6157).

und befestigt. Das ist doch am Ende das Hauptverdienst Urbans II. gewesen. Er hat die höhere kirchliche Organisation Spaniens im weitesten Sinne neugestaltet und dieses schwere Werk durch eine glückliche Verbindung von Klugheit und Energie fast bis zur Vollendung geführt. Irre ich nicht, so werden die aragonesischen und kastilianischen Urkunden diesen Eindruck bestätigen. Mit der gleichen zielbewußten Klugheit hat er auch den kirchlichen Unterbau, das Klosterwesen, gefestigt und im Sinne Gregors VII. ganz von Rom abhängig gemacht. Seine Klosterpolitik lief, wie wir sahen, auf eine Konzentration der Klöster unter einem Oberabt hinaus, der zugleich sein Vertreter war, und auf eine starke Vermehrung der römischen Eigenklöster. Die Art, wie er das reiche Kloster S. Cugat der römischen Kirche zuschieben ließ, ist doch sehr charakteristisch. Nicht weniger charakteristisch ist der Fall des alten Klosters S. Sadurn de Noya bei Urgel, dessen Mönche, um des päpstlichen Schutzes, der »libertas Romana«, teilzuwerden, Urkunden auf den Namen Karls des Großen und Leos III. fälschten, groteske Machwerke, über deren Unwert die päpstliche Kanzlei nicht im unklaren sein konnte. Dennoch fanden diese Gnade und sie selbst die ersuchte Aufnahme in den römischen Schutzverband¹.

Es macht den Eindruck als ob bei dieser Klosterpolitik auch die finanzielle Seite eine gewisse Rolle gespielt habe. Die römischen Eigenklöster zahlten, wie wir sahen, eine jährliche Abgabe nach Rom, und wenn diese auch nicht hoch war, mit der steigenden Zahl der Eigenklöster stiegen auch die Einnahmen der gerade unter Urban II. finanziell schwer bedrängten Kurie. Gewiß ist die »Garsuinis« eine freche Satire, aber wenn darin die *sancta cupiditas* der römischen Kurie unter Urban II. gegeißelt wird, so wird damit doch wohl eine Stimmung zum Ausdruck gebracht, die in der damaligen Welt verbreitet war.

Aber diese Stimme selbst ist doch nur eine sehr vereinzelt gewesen; unverkennbar ist die Devotion zu Sankt Peter und zum römischen Papst in der ganzen Welt, vor allem aber in Spanien in rapidem Ansteigen. Aber was die Hauptsache ist: alle Länder des Abendlandes und wiederum vor allem Spanien sind jetzt in eine ständig zunehmende Verbindung und Abhängigkeit von Rom gebracht. An Stelle des früheren nur gelegentlichen und von den Interessenten draußen provozierten Eingreifens des römischen Stuhles kommt jetzt jede kirchliche Frage und nicht bloß die wichtigeren zur Entscheidung an die Kurie, welche sie selbst oder durch ihre Legaten behandelt und erledigt. Es ist eine allgemeine Bewegung in der Kirche, ein Kommen und Gehen, wie man es bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts nicht gekannt hat; auch die entfernteren Bischöfe, deren gelegentliche frühere Pilgerreisen nach Rom noch eine Ausnahme waren, erscheinen jetzt regelmäßig an der Kurie, die Erzbischöfe, um sich das Pallium, die Bischöfe und Äbte, um sich ihre Privilegien zu holen, oder zur Konsekration, oder auch zum Verhör vor dem Gerichte des Papstes. Von dem Erzbischof Bernard von Toledo wissen wir, daß er wenigstens zweimal, wahrscheinlich aber dreimal an den Hof Urbans II. gekommen ist; das letztemal begleitet von jenem Kanonikus Garcia, der in seiner schlimmen Karrikatur, der »Garsuinis«, diesem Besuch ein literarisches Denkmal gesetzt hat, wie wir in der kirchlichen Literatur kaum ein zweites kennen. Auch der Erzbischof Berengar von Tarragona ist mehrere Male an der Kurie gewesen, ebenso der Erzbischof Dalmatius von Narbonne und Bischof Bertrand von Barcelona. Der Bischof Artald von Elne ließ sich von Urban II. selbst weihen entgegen dem Widerspruch seines Metropoliten; auch Bischof Pontius von Roda-Barbastro ging nach Rom, um von Urban II. seine Weihe zu erbitten und Reliquien zu empfangen; der Abt Berengar von S. Cugat del Vallés suchte in Rom die Konsekration und die Erneuerung seiner Privilegien nach. Niemand aber ging geschäftiger hin und her als Abt Frotard von Thomières. Wieder war er, wie es

¹ Vgl. Papsturkunden in Spanien I 171 ff. Das falsche Privileg Leos III. s. ebenda I 241 n. 1.

scheint, im Jahre 1097 in Rom, um dem P. Urban II. mit einem Schreiben des Königs Peter von Aragon 1000 Mankusen als Tribut der beiden letzten Jahre zu überbringen¹.

Den größten Eindruck aber machte natürlich das Erscheinen Urbans II. im Lande selbst. Im Sommer 1095 überstieg er, nach Jahrzehnten wieder der erste Papst, die Alpen; im November hielt er in Clermont jenes große Konzil ab, auf dem er die Christenheit zum ersten Kreuzzug aufrief, und bis in den August 1096 weilte er in Frankreich, freigebig Privilegien und Gnaden austeilend. Er ist zwar nicht nach Spanien selbst gekommen, aber im Mai 1096 war er nahe dabei, in Bordeaux und in Toulouse, im Juni in Carcassonne; am 24. Juni war er Gast bei Frotard in Saint-Pons de Thomières; im Juli weilte er in Montpellier und in Nîmes, wo er wieder ein Konzil abhielt, in Saint-Gilles und Avignon. Den Hauptgewinn hatten natürlich die französischen Kirchen und Klöster. Aber auch die spanischen wurden bedacht. In jener Zeit erhielten die Propstei in Solsona (JL. 5632) und die Klöster S. Maria de Ripoll (JL. 5655) und S. Esteban de Bañolas (JL. 5656), vielleicht auch S. Feliú de Quixols Privilegien; in den nächsten Jahren auch S. Cugat del Vallés (JL. 5715), S. Sadurn de Tabernoles bei Urgel (JL. 5787), die Kanonika von Ausona-Vich (JL. 5798) und das Bistum Urgel (JL. 5699), wahrscheinlich auch die neue von dem Grafen von Pallars gegründete Augustinerkanonika in Mur².

Aber, wie bereits bemerkt, Katalanien steht damals in dem Komplex der päpstlichen Politik durchaus an zweiter Stelle. Kastilien und Aragon stehen im Vordergrund³. Hier fielen gerade unter Urbans II. Pontifikat wichtige militärische Entscheidungen an der Front gegen die Ungläubigen. Im Jahre 1096 fiel Huesca in die Hände der Aragonesen, 1099 Barbastro, und damit eröffnete sich die Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Bischofsitze von Osca und Ilerda. Dieses ist und bleibt das A und O der päpstlichen Politik in Spanien: Zurückdrängung der Mauren und Wiederherstellung der christlichen Kirche; dieser Idee ist alles andere untergeordnet. Wer wollte leugnen, daß mit Urbans II. Namen nicht auch hier die größten Fortschritte in der Geschichte des Papsttums verknüpft sind?

§ 6. Raimund Berengar III. und Raimund Berengar IV.

Paschal II. — Vorwiegendes Interesse der Kurie an Aragon. — Schreiben des Kardinals Albert an den Bischof Pontius von Roda-Barbastro. — Legation des Kardinals Richard. — Privilegien für die Kathedrale in Barcelona JL. 5968 und für S. Juan de las Abadesas (JL. 6415), Gerona (JL. 6446) und Vilabertran. — Paschals II. Schutzprivileg für Graf Raimund Berengar III. JL. 6524. — Staatsrechtliche Bedeutung dieses Aktes. — Paschals II. Schreiben an Olegar JL. 6523 und seine Ernennung zum Bischof von Barcelona. — Legation des Kardinals Boso. — Gelasius II. — Erhebung Olegars zum Erzbischof von Tarragona JL. 6636. — Calixt II. — Kreuzzugsaufruf JL. 7116. — Olegar legatus a latere. — Olegar als Metropolit. — Verbreitung der Kongregation von Sankt Ruf. — Einführung der Templer. — Privilegien Calixts II., Honorius' II. und Innocenz' II. — Regierungsantritt Raimund Berengars IV. (1131). — Verbindung mit Aragon. — Eroberung von Tortosa und Lérida. — Privilegien Lucius' II. und Eugens III. für Tarragona. — Privileg Anastasius' IV. für Erzbischof Bernard. — Päpstliche Breven für Raimund Berengar IV. — Die drei Breven Hadrians IV. — Verhältnis der katalanischen Fürsten zu den Päpsten. — Ihre Testamente. — Das Schisma von 1159 und Raimund Berengar IV. — Sein Tod (1162 August 6). — Schluß.

Über die weitere Geschichte der Beziehungen zwischen dem Prinzipat von Katalanien — denn jetzt kann man in der Tat von einem solchen reden — und dem römischen Papsttum kann ich mich kürzer fassen. Denn es handelt sich jetzt nicht mehr um Aktionen

¹ Vgl. den Brief des Königs Peter bei VILLANUEVA XV 361 n. 68 (irrig zu 1087).

² Über Mur s. Papsturk. in Spanien I 177f.

³ Über die große auf den Namen Urbans II. lautende Fälschung für König Peter von Aragon JL. † 5562 s. oben S. 40. Über diese und die zahlreichen Privilegien Urbans II. für aragonische und spanische Kirchen und Klöster behalte ich mir vor, später nach der Sammlung dieser Materialien im Zusammenhang zu handeln.